



Kleingärtnerverein Eckenheim e.V.

KLEINGÄRTNERVEREIN ECKENHEIM E.V.

## Hausordnung Vereinshaus Anlage 2

1. Das Vereinshaus wird nur an Vereinsmitglieder für private Feiern überlassen.
2. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang vor privaten Vermietungen.
3. Vor Veranstaltungsbeginn ist durch den Pächter sicher zu stellen, dass die gekennzeichneten Fluchtwege nicht verschlossen sind.
4. Die Sicherungseinrichtungen an den Fenstern können durch den Pächter für die Dauer der Miete entfernt werden. Nach der Veranstaltung sind sie vom Pächter wieder sachgemäß anzubringen.
5. Während der Heizungsperiode ist die Heizung nach der Vermietung auf Stufe 1 zu stellen. Alle Fenster sind zu schließen.
6. Bitte behandeln Sie das Inventar pfleglich. Erkannte und entstandene Schäden sind bei der Übergabe zu melden. Die Kautions dient ggf. dem Schadensausgleich.
7. Nach der Nutzung ist das Vereinsheim inklusive Toiletten und Inventar gereinigt zu übergeben. Private Dekorationen sind zu entfernen. Eventuell genutzte Gemeinschaftsflächen (Freisitz/Spielplatz) sind ebenfalls von Müll zu säubern.
8. Abfälle müssen durch den Pächter selbst entsorgt werden.
9. Der Pächter haftet für alle durch seine Veranstaltung/Gäste entstandenen Schäden innerhalb und außerhalb des Vereinshauses.
10. Das Rauchen ist im Vereinshaus nicht erlaubt.
11. Das Parken in der Anlage / am Vereinshaus ist für Gäste nicht erlaubt.
12. Fußball spielen auf den Gemeinschaftsflächen in den Anlagen ist nicht erlaubt.
13. Nach 22:00 Uhr ist das Abspielen von Musik im Außenbereich nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn.
14. Bei Störung des Friedens in der Gartenanlage durch die Veranstaltung/Gäste des Pächters sind der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich und ersatzlos aufzulösen und vereinsfremde Personen der Anlage zu verweisen.

Frankfurt am Main, 01.11.2024

Der Vorstand  
KGV Eckenheim